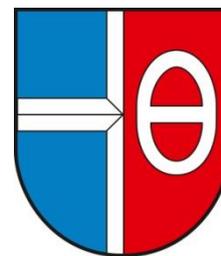


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Amtsleiter
Datum: 22.10.2019
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 8 / 2019**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort: Interkommunale Zusammenarbeit (690.000)
Begriff: Starkregenrisikomanagement

Tagesordnungspunkt:

7

Sachverhalt:

Starkregenereignisse können überall auftreten und zu Überflutungen und größeren Schäden führen. Solche Ereignisse sind lokal begrenzte intensive Niederschläge, für die Ort und Zeitpunkt nur schwer vorherzusagen sind. Sie können zu Sturzfluten führen, die mitunter auch große Mengen an Treibgut und erodierte Materialien mit sich reißen und damit erhebliche Schäden an Gebäuden und Infrastruktur verursachen.

Die anfallenden Wassermengen liegen bei Starkregenereignissen regelmäßig über der Bemessungsgrenze moderner Kanalnetze. Somit kann auch die Überlastung der Kanäle zu einer Überflutung im Siedlungsbereich führen.

Um mögliche Schäden bereits im Vorfeld zu verhindern, ist es notwendig, dass die Kommunen geeignete Strategien und Anpassungsmaßnahmen treffen. Um die Städte und Gemeinden wirksam gegen die zunehmende Gefahr durch Starkregenereignisse und die daraus resultierenden Sturzfluten und überlasteten Kanalnetze zu schützen, müssen zunächst die Gefahren ermittelt, Risiken analysiert, kommunale Handlungskonzepte erstellt und konkrete Maßnahmen gesichert werden.

Das kommunale Starkregenmanagement umfasst die Risikoanalyse, das kommunale Handlungskonzept, die Umsetzung von kurz- bis langfristigen Maßnahmen (u.a. Kanalnetz, Objektschutz) und die Verhaltensvorsorge aller Akteure.

Da Starkregenereignisse nicht an Gemeindegrenzen enden, sollte ein großräumiger Bereich näher untersucht und betrachtet werden.

Aus diesem Grund wollen die Städte und Gemeinden Bad Schönborn, Kronau, Östringen, Malsch, Dielheim, Mühlhausen, Rauenberg und Wiesloch ein gemeinsames Kommunales Starkregenrisikomanagement in Auftrag geben und erstellen lassen.

Für die Ausdehnung des Untersuchungsgebiets ergibt sich eine Größe von ca. 204 km², davon rund 26,5 km² Siedlungsfläche.

Folgende Arbeitsschritte zur Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements sind hierzu vorgesehen:

1. Grundlagenermittlung:

- Anforderung der Grundlagendaten (u.a. Laserscan-Daten, hydTERRAIN, Oberflächenabflussdaten der LUBW, ALKIS, Orthophotos, Dokumentationen der Kommunen)
- Erstellung von Überflutungssimulationen, hydrodynamisches Modell
- Aufbereitung des Geländemodells
- Erfassung der Entwässerungsinfrastruktur (Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes) sowie relevanter Gewässerläufe
- Ortsbegehungen
- Dokumentation und Besprechungstermine

2. Risikoanalyse

- Analyse der Gefahrenkarten
- Identifizierung und Abstimmung kritischer Objekte
- Ortstermin zur Risikoanalyse
- Erstellung der Risikosteckbriefe
- Auswertung und Bewertung der Risiken
- Erste Vorschläge zu Maßnahmen

3. Handlungskonzept

- Besprechungen und Workshops mit den örtlichen Akteuren (Verwaltung, Bauhof, Feuerwehr, politische Gremien, Zweckverbände)
- Informationsvorsorge
- Kommunale Flächenvorsorge
- Krisenmanagement
- Bauliche Maßnahmen

Für die Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015 und dem Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ wurden geeignete Ingenieurbüros gebeten, Angebote einzureichen.

Lediglich das Ingenieurbüro Firma geomer GmbH aus Heidelberg hat ein Angebot zur Erstellung des Starkregenrisikomanagements abgegeben. Die Honorarsumme beträgt 257.571,59 € (brutto).

Die Erstellung eines Kommunales Starkregenrisikomanagements werden nach den Vorgaben der LUBW mit 70 % der anfallenden Kosten vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Der Eigenanteil der beteiligten Kommunen (30 % der anfallenden Kosten) soll gemäß der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Flächen- und Einwohneranteil verteilt werden.

Auf die Gemeinde Malsch fallen demnach Honorarkosten in Höhe von ca. 2.608,00 (brutto) an.

Die Projektkoordinierung in diesem Fall obliegt der Gemeindeverwaltung Mühlhausen. Die Gemeinde Mühlhausen wird hierzu die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beteiligten Kommunen schließen und für die Vertragsparteien den Förderantrag für das Starkregenrisikomanagement einreichen sowie die Maßnahme gegenüber dem beauftragten Ingenieurbüro und dem Land Baden-Württemberg abrechnen.

Das Planungsbüro Firma geomer GmbH wird an der Sitzung anwesend sein und die Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements näher vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch stimmt der Erstellung des Kommunales Starkregenrisikomanagements zu und erteilt den Planungsauftrag an das Ingenieurbüro Firma geomer GmbH aus Heidelberg.

Die erforderlichen Finanzmittel werden im Gemeindehaushalt 2020 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den beteiligten Städten und Gemeinden zu schließen und die Projektkoordinierung der Gemeinde Mühlhausen zu übertragen.

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Als Anlage sind beigefügt:

Folgekostenberechnung Karten/Folien Unterlagen:

Entwurf öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Handzeichen Sachbearbeiter: FH	Datum: 10.10.2019
Mitzeichnung durch Amtsleiter: FH Handzeichen:	Datum: 10.10.2019
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeisterin Sibylle Würfel Handzeichen	Datum: 10.10.2019